

Humboldt-Universität zu Berlin  
Kommission für Lehre und Studium  
des Akademischen Senats

Berlin, den 08. Juli 2002  
VI B/LSKProto28  
Bearbeiter: Dr. H. Spangenberg  
Telefon: (030) 2093 1566

### **Protokoll Nr. 28**

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)  
am 01. Juli 2002 von 14.15 bis 16.45 Uhr

---

#### Leitung:

Herr Prof. Schlaeger

#### Protokoll:

Herr Dr. Spangenberg

#### Anwesenheit (Mitglieder/Stellvertreter):

Herr Dr. Dahme, Herr Dr. Kaufhold, Frau Dr. Lindtner, Herr Plöse (Stellv.),  
Herr Prof. Presber, Herr Prof. Raddatz, Herr Süß (bis 15.30 Uhr), Frau Toewe

#### Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann, Herr Möhlmann, Herr Prof. Tenorth

#### Entschuldigt:

Herr Prof. Glaeßner, Frau Hartmann, Frau Dr. Herfurt (Stellv.), Herr Kemmer,  
Frau Klinke (Stellv.), Frau Müller, Frau Prof. Reisinger (Stellv.), Herr Winterhalder  
(Stellv.), Frau Woyda (Stellv.), Herr Zerowsky (Stellv.)

#### Gäste:

Frau Holldack (Ref. Studienreform u. Studienorgs.), Frau Dr. Kuhn (Referentin d. VPL),  
Frau Dr. Lohr (Philosoph. Fakult. III, Inst. f. Sozialwiss.), Herr Prof. Müller-Preußker  
(Prodekan f. Studium u. Lehre Mathem.-Naturwiss. Fakult. I)

### **1. Zur Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde um folgende Punkte erweitert:

- Zulassungsordnung für den Studiengang "Master in Sozialwissenschaften" (Master of Arts)
- Zulassungs-, Prüfungs- und Studienordnung für den "Postgradualen Masterstudiengang British Studies".

Damit wird die Tagesordnung angenommen.

### **2. Zum Protokoll**

*Das Protokoll über die Beratung vom 10. Juni 2002 wird bestätigt.*

### **3. Informationen**

*Herr **Dahme** informiert über eine Beratung des Präsidenten mit Vertretern/Vertreterinnen der Fachschaften in Adlershof.*

*Herr **Baeckmann** informiert, dass Studierende, die das Studium aufgenommen und sich im Landeseinwohneramt angemeldet haben, ein Begrüßungsgeld bekommen.*

### **4. Zur Zulassungsordnung für den Studiengang "Master in Sozialwissenschaften"**

*Frau Lohr begründet die Ordnung und beantwortet Rückfragen der LSK-Mitglieder. Die Aufnahmekapazität beträgt z. Zt. 150 Studierende, es ist vorgesehen, dass 100 für den Bachelor- und 50 für dem Master-Studiengang immatrikuliert werden sollen. Der Institutsrat und der Fakultätsrat beabsichtigen mit der vorliegenden Zulassungsordnung, dass auf der Grundlage der Kriterien vor allem (andere werden natürlich nicht ausgeschlossen) Bachelorabsolventen/-absolventinnen des Instituts für Sozialwissenschaften die Chance bekommen, das Master-Studium aufzunehmen.*

*Rückfragen und ausführliche Diskussion gab es vor allem zu den Zulassungsmodalitäten/-kriterien und zur Mitwirkung des Studierendenvertreters/der Studierendenvertreterin bei der Zulassungsentscheidung im Prüfungsausschuss.*

*Es wurde Konsens erzielt, dass die Ordnung überarbeitet und erneut der LSK vorgelegt wird. Dabei sind vor allem*

- die Zulassungskriterien und
- die Mitwirkung des Studierendenvertreters/der Studierendenvertreterin (es soll ein Student/eine Studentin eines höheren Semesters des Bachelor-Studiums sein) bei der Zulassungsentscheidung im Prüfungsausschuss

*neu zu regeln.*

*Darüber hinaus sind noch folgende Änderungen vorzunehmen:*

#### **§ 2**

*Neu formuliert soll der § lauten:*

#### **"§ 2 Studienbeginn und Zulassungszahl**

*Das Studium beginnt jeweils im Wintersemester.*

*Die Anzahl der Studienplätze für den Studiengang ergibt sich aus den Kapazitätsberechnungen und wird jährlich durch den Prüfungsausschuss dem Akademischen Senat der Humboldt-Universität zur Beschlussfassung vorgeschlagen."*

#### **§ 3 Abs. 2**

*Nach dem Ankündigungssatz soll der Text in den Spiegelstrichen lauten:*

*"- eine Aufstellung über die erbrachten Leistungen des Studiums mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss,*

- den Nachweis der Kenntnisse in Soziologischer und Politischer Theorie sowie Methodischer Sozialforschung,
- eine ausführliche schriftliche Begründung zur Wahl des Studiengangs,
- eine Aufstellung über die Dauer und Art der Berufserfahrung (falls vorhanden)."

**§ 3 Abs. 3**

*Hier soll der Satzanfang lauten:*

"Über die Eignung für den Master-Studiengang entscheidet ..."

**§ 3 Abs. 4**

*Hier soll der Satzanfang lauten:*

"Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Eignung für den Master-Studiengang ..."

**5. Zu den Ordnungen für den "Postgradualen Masterstudiengang British Studies"**

*Herr Tenorth, Herr Baeckmann und Herr Schlaeger berichten über ein ausführliches Gespräch mit der Senatsverwaltung über den "Postgradualen Masterstudiengang British Studies" und zu den Ordnungen.*

*Noch nicht abschließend geklärt ist der vorgesehene akademische Grad "Master in British Studies (M.B.S.)". Es wird geprüft, ob diesbezüglich eine Ausnahmeregelung genehmigt werden kann.*

*Die Ordnungen wurden noch präzisiert, die Änderungen sind konzentriert auf folgende Punkte:*

- In der Studienordnung sind die Beschreibungen der Module ausführlicher und dem Standard von Modulbeschreibungen entsprechend neu gefasst worden.
- In der Prüfungsordnung ist § 4 entsprechend den neu gefassten Modulbeschreibungen präzisiert und detaillierter ausgearbeitet worden.
- In die Zulassungsordnung und in § 3 der Prüfungsordnung sind die Hinweise der LSK eingearbeitet worden.

*Die Mitglieder der LSK nehmen die geänderten Ordnungen zur Kenntnis. Die Ordnungen sind dem AS einzureichen.*

**6. Zur Reform der Lehrerbildung**

*Herr Tenorth erläutert die AS-Vorlage "Neuordnung der Lehrerbildung an der HU" sowie das Konzept "Lehrerbildung an Universitäten - Ein Modell zu ihrer Reform in Berlin" und beantwortet Rückfragen der LSK-Mitglieder.*

*Das Konzept wird z. Zt. in den Berliner Universitäten beraten. Schulsenator Böger stellt das Konzept in einer Pressekonferenz am 08. Juli vor.*

*Schwerpunkte der Diskussion waren vor allem:*

- *Die Reformierung des Lehramtsstudiums (Modularisierung, Studienpunkte, studienbegleitende Prüfungen) und die neuen Abschlüsse:*
  - *Gleichstellung des Bachelor-Abschlusses mit der Ersten Staatsprüfung für das Amt des Lehrers bei einem Studienumfang von 120 bis 140 SWS.*
  - *Gleichstellung des Master-Abschlusses (einschließlich vorausgegangenem Bachelor-Abschluss) mit der Ersten Staatsprüfung für das Amt des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern bei einem Studienumfang von 160 SWS.*
  - *Gleichstellung des Master-Abschlusses (einschließlich vorangegangenem Bachelor-Abschluss) mit der Ersten Staatsprüfung für das Amt des Studienrats bei einem Studienumfang von 160 bis 180 SWS.*
- *Die Verzahnung der Lehrerbildung: In der Erstausbildung bilden erste Phase (Ausbildung an den Universitäten) und zweite Phase (Vorbereitungsdienst in Kooperation mit den Universitäten) eine zeitliche Einheit. Die dritte Phase (Fort- und Weiterbildung) erfolgt mit institutionalisierter Beteiligung der Fakultäten.*
- *Die beiden Varianten der Wege in das Lehramt (die HUB wird die 1. Variante erproben).*
- *Die Fort- und Weiterbildung (Das Lehrangebot für Weiterbildung kann kapazitär angerechnet werden. Der Staat muss für Fort- und Weiterbildung entsprechende Bedingungen schaffen wie z. B. Freistellung und Sicherung der Stelle).*
- *Der zeitliche Ablaufplan sowie die Beteiligung der Fakultäten und Gremien.*

**Beschluss LSK 28/2002:**

(Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 2)

- I. *Nach ausführlicher Diskussion nimmt die Kommission für Lehre und Studium das Konzept "Lehrerbildung an Universitäten - Ein Modell zu ihrer Reform in Berlin" zustimmend zur Kenntnis.*
- II. *Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Akademischen Senat, die Vorlage "Neuordnung der Lehrerbildung an der HU" zu beschließen.*
- III. *Mit der Umsetzung der Beschlüsse wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.*

*Im Auftrag*

*gez. Dr. H. Spangenberg*